

Sitzung des Stadtrates vom 20. Juli 2023

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
- 2. Bauanträge**
 - 2.1. Bauantrag zur Errichtung von Containern als provisorische Klassenräume für die Schule Schlüsselfeld auf dem Grundstück Fl.Nr. 620 Gemarkung Schlüsselfeld durch die Stadt Schlüsselfeld**
 - 2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 125/1 Gemarkung Ziegelsambach**
 - 2.3. Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 769 Gemarkung Reichmannsdorf**
- 3. Aufstellung des Bebauungsplans Heuweg in Possenfelden**
- 4. 6. Änderung des Bebauungsplans Tannenbergr und Änderung Am Weinberg in Schlüsselfeld**
- 5. Vorstellung des Vorhabens zur Verbesserung des Wasserabflusses des Mühlbaches in Schlüsselfeld**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25. Mai 2023 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

2. Bauanträge

2.1. Bauantrag zur Errichtung von Containern als provisorische Klassenräume für die Schule Schlüsselfeld auf dem Grundstück Fl.Nr. 620 Gemarkung Schlüsselfeld durch die Stadt Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den vorliegenden Plänen zur Errichtung von Containern als provisorische Klassenräume für die Schule Schlüsselfeld auf dem Grundstück Fl.Nr. 620 Gemarkung Schlüsselfeld durch die Stadt Schlüsselfeld. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit diesen Plänen die Baugenehmigung zu beantragen.

2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 125/1 Gemarkung Ziegelsambach

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zur beantragten Abweichung von der Ortsrandeinbeziehungssatzung „Am Spielplatz“ zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 125/1 Gemarkung Ziegelsambach (Seeblick 3).

2.3. Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 769 Gemarkung Reichmannsdorf

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 769 Gemarkung Reichmannsdorf (Am Berg 18).

3. Aufstellung des Bebauungsplans Heuweg in Possenfelden

3.1. Ergänzung Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Heuweg, Possenfelden" vom 20.04.2023 zu ergänzen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Elsendorf sollen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden:

Flurnummern teilweise: 1358/6

Die Aufnahme der Teilfläche dieses Grundstücks ist zur südlichen Anbindung der Allgemeinen Wohngebiete an die Verkehrsflächen der Ortsstraße (Heuweg) erforderlich.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Stadtverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

3.2. Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis vom Entwurf zum Bebauungsplan "Heuweg, Possenfelden" von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 20.07.2023.

Die Öffentlichkeit wurde vom 08.05.2023 bis 22.05.2023 über die Grundzüge der Planung gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichtet. In diesem Zeitraum wurden keine schriftlichen Bedenken und Anregungen geäußert.

Im Rahmen der Detailausarbeitungen wurden an der Planung einige Änderungen gegenüber dem Vorentwurf vom 20.04.2023 vorgenommen. So wurde u. a. der Geltungsbereich in Richtung Süden im Bereich des Straßenraumes erweitert, um eine Anbindung über öffentliche Verkehrsflächen an die vorhandene Ortsstraße (Heuweg) zu schaffen. Die Baurechte inkl. Baugrenze wurden daraufhin angepasst. Zusätzlich erfolgte neben der Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen in geringem Umfang die Ausweisung öffentlicher Grünflächen.

Der Stadtrat Schlüsselfeld billigt den von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.07.2023.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 20.07.2023 ist hierzu nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld zur Verfügung zu stellen.

4. 6. Änderung des Bebauungsplans Tannenberg und Änderung Am Weinberg in Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis vom Entwurf zur 6. Änderung Bebauungsplan "Tannenberg" und Änderung "Am Weinberg", Schlüsselfeld, von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - und billigt den Planentwurf in der Fassung vom 20.07.2023 mit Begründung vom 20.07.2023.

Die Öffentlichkeit wurde vom 27.03.2023 bis 14.04.2023 über die Grundzüge der Planung gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichtet. In diesem Zeitraum wurden keine schriftlichen Bedenken und Anregungen geäußert. Planänderungen sind demzufolge nicht veranlasst.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 20.07.2023 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 20.07.2023 ist hierzu nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld zur Verfügung zu stellen.

5. Vorstellung des Vorhabens zur Verbesserung des Wasserabflusses des Mühlbaches in Schlüsselfeld

Die denkmalgeschützte Brühlmühle ist regelmäßig von Hochwasser betroffen. Um den Wasserabfluss zu verbessern, soll der Mühlbach über einen bestehenden Graben an die tiefer liegende Reiche Ebrach angeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Mühlbach entsprechend der vorliegenden Planung des Büros Weyrauther in Bamberg ausbauen zu wollen.